

Ausbau des Betriebsabschnitts III c der DK II - Kreismülldeponie Scheinberg

Beschreibung über geplante Maßnahmen

INGENUM GREY GmbH
Wilhelm-Maybach-Straße 2
55129 Mainz

Verfasser:
Heiko Töhne
Anna Katharina Haßlinger

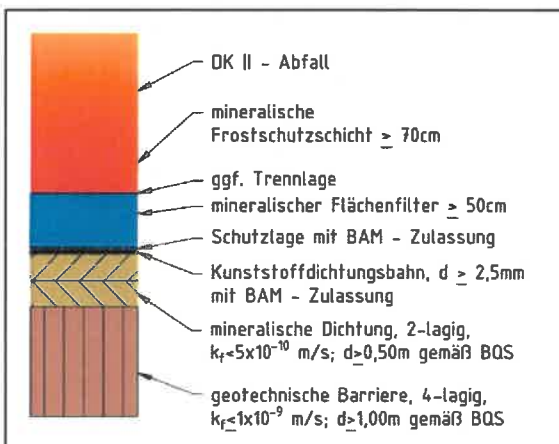
Stand: 19.04.2023
Projekt-Nr.: 88.21-0035

■ KONZEPT

Geplanter Deponieausbau DA III c

Innerhalb der planfestgestellten Fläche soll der Deponieabschnitt DA III c mit einer Basisabdichtung und den dazugehörigen infrastrukturellen Einrichtungen ausgebaut werden, um so langfristig die Entsorgungssicherheit des Landkreises Lörrach gewährleisten zu können. Der Ausbau erstreckt sich über eine zusätzlich in Anspruch zu nehmende Fläche von ca. 70.000 m². Diese beinhalten noch die Flächen für die Randstraße mit Entwässerungseinrichtungen in einer Größe von ca. 9.000 m². Durch den Ausbau des weiteren Verfüllabschnitts kann ein Ablagerungsvolumen von ca. 1.755.000 Mio. m³ generiert werden.

Im nachfolgenden Luftbildausschnitt ist die Fläche des Deponieabschnitts DA III c dargestellt:



Für den Ausbau des Deponieabschnitts DA III c als DK II-Deponie müssen die Anforderungen der DepV an ein Basisabdichtungssystem der Klasse II eingehalten werden. Gemäß den Anforderungen besteht das Basisabdichtungssystem aus folgenden Komponenten:

Durch das Fehlen einer ausreichend dichten geologischen Barriere ist mit dem Ausbau des DA III c der Einbau einer qualifizierten technischen Barriere vorgesehen.

Für den Ausbau des DA III c soll ein eigenständiges Sickerwasserfassungssystem errichtet werden,

sodass der Deponieabschnitt getrennt vom bestehenden Deponiekörper entwässert werden

**KONZEPT**

kann. Die Sickerwasserfassung erfolgt über die flächige Entwässerungsschicht, in der horizontale Sickerwasserleitungen verlegt werden. Über eine Sammelleitung soll das Sickerwasser aus dem DA III c im freien Gefälle abgeleitet werden.

Zur Trennung des anfallenden Sickerwassers in den Abschnitten III b und III c soll der vorhandene Deponiekörper des DA III b im Anschlussbereich zum DA III c mit einer Zwischenabdichtung getrennt werden. Diese Zwischenabdichtung minimiert gleichzeitig das anfallende Sickerwasser im Abschnitt III b durch die oberflächige Abdichtung und verhindert frühzeitig Gasemissionen. Diese Zwischenabdichtung gilt als Bestandteil des vorhandenen Deponiekörpers.

Im Fußbereich der Zwischenabdichtung wird diese sowohl an die vorhandene Basisabdichtung des DA III b als auch an das geplante Basisabdichtungssystem des DA III c angeschlossen. So kann eine hydraulische Trennung der beiden Deponieabschnitte gewährleistet werden. Das darunterliegende Basisabdichtungssystem des DA III b wurde entsprechend der Anforderungen der DepV an ein Basisabdichtungssystem der Klasse DK II hergestellt, somit ist die Zwischenabdichtung nicht als weitere Basisabdichtung zu sehen.

Für die Herstellung der Zwischenabdichtung sind Profilierungsarbeiten im Übergangsbereich zum DA III c sowie des bestehenden Deponiekörpers erforderlich. Der derzeit anstehende Deponiekörper muss in Teilen etwas umprofiliert bzw. abgeflacht werden, um ein standsicheres Auflager für die geplante Zwischenabdichtung gewährleisten zu können.

Der DA III c soll in drei Bauabschnitten errichtet und verfüllt werden. Im Betrieb der Deponie werden einzelne Baumaßnahmen zur Herstellung der unterschiedlichen Dichtungssysteme (Basisabdichtung und Oberflächenabdichtung bereits verfüllter Abschnitte) im Sinne der Synergieeffekte parallel ausgeführt.

Für die Entwässerung des DA III c der Deponie Scheinberg sind folgende Wasserströme zu berücksichtigen:

- Oberflächenwasser
- Hang- und Schichtenwasser der angrenzenden Böschungsflächen
- Vorhandene Talentwässerung

Die oberflächige Entwässerung des Deponiekörpers erfolgt über Randentwässerungsgräben, die entlang des Randweges und auf dem Deponiekörper angeordnet werden. Das im Bereich des Abschnitts III c anfallende Oberflächenwasser soll innerhalb des Flächenbereiches gefasst und anschließend in das bestehende Oberflächenentwässerungssystem eingeleitet werden und in den Vorfluter entsprechend dem Bestand abgeleitet werden.

Neben dem anfallenden Oberflächenwasser auf dem Deponiekörper sind in der Planung zusätzliche Einrichtungen für die Fassung des Schichtenwassers und Hangwassers aus den angrenzenden Böschungsbereichen zur berücksichtigen und hydraulisch zu dimensionieren.

Die vorhandene Talentwässerung beginnt im Deponieabschnitt DA III c mit den Schächten T17, T18, T19 und T20 a-c. Die im Südwesten und Westen des Ausbauabschnitts vorhandenen Bachzuläufe werden über diese Schächte unter der Deponie entlang geleitet.

In der weiteren Planung müssen diese Bachzuläufe berücksichtigt und evtl. anderweitig umgeleitet und in Gräben abgeleitet werden. Hierzu sind Fassungseinrichtungen und ein neuer Randgraben am oberen Ausbauende des Deponieabschnitts vorgesehen.

Für den Ausbau des Deponieabschnitts DA III c werden neben den deponietechnischen Einrichtungen und Entwässerungseinrichtungen auch Zufahrts- und temporäre Baustraßen zum Ausbau und zur Verfüllung notwendig.

■ KONZEPT

Die Zufahrt zum Ausbauabschnitt III c erfolgt über die vorhandene bzw. noch auszubauende Deponie-
randstraße.

Der geplante Deponieabschnitt DA III c ist Teil des FFH-Gebietes „Dinkelberg und Röttler Wald“
(8312-311), wobei die nördliche Grenze des FFH-Gebietes entlang der Grenzen der derzeit ausge-
bauten Deponieabschnitte DA III a / b verläuft.

Aufgrund des direkten Eingriffs durch den Ausbau des Deponieabschnitts III c in das FFH-Gebiet ist
eine Beeinträchtigung des Schutzgebietes hinsichtlich stofflicher Einwirkungen sowie Emissionen in-
folge des Deponiebetriebs nicht auszuschließen. Auf Grund dessen wird ein Planfeststellungsverfah-
ren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieser UVP werden die Auswirkun-
gen des Vorhabens auf alle Schutzgüter bewertet. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Gutachten zu
Staub, Lärm und Verkehr bereits vor, aus denen keine Besonderheiten oder Restriktionen hervorge-
hen. Die UVP befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Dieser Eingriff in das FFH-Gebiet ist durch Kohärenzmaßnahmen auszugleichen. Im betroffenen FFH-
Gebiet ist der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald geschützt, den es auszugleichen gilt. Durch
die Beeinträchtigung dieses Lebensraumtyp müssen geeignete Maßnahmen mit gleicher Wertigkeit
umgesetzt werden. Dies bedeutet konkret, dass Ausgleichsflächen möglichst innerhalb des betroffe-
nen FFH-Gebietes mit Waldmeister-Buchenwald aufzustocken bzw. zu entwickeln sind. Dadurch kann
gewährleistet werden, dass die Beeinträchtigung des Schutzgebietes möglichst minimiert wird. Für die
Kohärenzmaßnahmen sind folgende Flächen innerhalb des FFH-Gebietes betrachtet worden:

- Gemarkung Schopfheim, Flurstk. 419 (ca. 6,6 ha)

Die untersuchten Flächen eignen sich nach Einschätzung des Fachgutachters sowie der zuständigen
Naturschutzbehörde als Ausgleichsmaßnahme und können durch die Entwicklung zu einem Hainsim-
sen-Buchenwald maßgeblich aufgewertet werden. Durch die Nutzung der Flächen als Kohärenzmaß-
nahme ergibt sich eine Verpflichtung zur dauerhaften Pflege der Flächen.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- Vorabzug Planfeststellungsantrag: Ende Mai 2023
- Finale Einreichung Planfeststellungsantrag nach Vollständigkeitsprüfung:
September 2023
- Erhalt Planfeststellungsbescheid: Frühjahr 2024
- Erstellung Ausführungsplanung: Sommer 2024
- Beginn Baumaßnahme: Herbst 2024